

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung der Erziehungsberatungsstellen
in Heidelberg:
Fortsetzung der Vereinbarungen mit den
Trägern der Erziehungsberatungsstellen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.07.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Fortsetzung der Vereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes, des Institutes für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und der Arbeiterwohlfahrt zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Vereinbarung Caritasverband (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 02	Vereinbarung Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 03	Vereinbarung Arbeiterwohlfahrt (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2010

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2010

- 5 nö Förderung der Erziehungsberatungsstellen in Heidelberg:
Fortsetzung der Vereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen**
Beschlussvorlage 0210/2010/BV

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärten sich Herr Krczal und Frau Peter als Vertreter der Arbeiterwohlfahrt Heidelberg, Frau Kurz als Vertreterin des Diakonischen Werkes und Herr Herrmann als Vertreter des Caritasverbandes für befangen und verließen unaufgefordert den Saal.

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes stellt Herr Dr. Gerner erneut fest, dass das Gremium aufgrund von vielen Befangenheiten nicht mehr beschlussfähig ist. Eine kurze Informations- und Fragerunde hinsichtlich der Vorlage findet dennoch statt.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: beschlussunfähig

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2010

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen
Befangen 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 4	+	Verstärkte Quartiersarbeit
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 13	+	Gesundheit fördern

Begründung:
Mit der Fortsetzung der Vereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen ab 01.01.2011 ist gewährleistet, dass diese ihre Arbeit zur Erreichung der o.g. Ziele innerhalb des Netzwerkes der Jugendhilfe weiterführen können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nachdem der Landeswohlfahrtsverband die Förderung der Erziehungsberatungsstellen zum 31.12.2003 einstellte, hat die Stadt Heidelberg mit den betroffenen Trägern Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband und Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zum 01.01.2004 Vereinbarungen über die Förderung der Erziehungsberatungsstellen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen wurden regelmäßig dem Bedarf der Jugendhilfe entsprechend modifiziert und zuletzt zum 01.01.2008 ausnahmsweise um drei Jahre verlängert, um einen korrekten Anschluss an die weiteren Doppelhaushaltsjahre zu erlangen. Die Entscheidung über eine Fortsetzung der Vereinbarungen ist somit parallel zur Entscheidung über den Haushalt 2011/2012 fällig.

Die aktuellen Vereinbarungen laufen zum 31.12.2010 aus. Die Träger haben vereinbarungsgemäß der Fortsetzung der Vereinbarungen fristgerecht zugestimmt. Aufgrund der guten Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen schlägt die Verwaltung vor, die vorliegenden Vereinbarungen im Wesentlichen unverändert fortzusetzen.

Im Jahr 2009 fanden insgesamt 820 Heidelberger Familien zu individuellen Anliegen Beratung bei den drei Fachberatungsstellen. Darüber hinaus bietet jede Erziehungsberatungsstelle weitere pädagogische und psychologische Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche z.B. in Gruppenform und/ oder anderen innovativen Settings.

Neben den spezifischen Angebotsschwerpunkten der jeweiligen Erziehungsberatungsstelle bringen sie sich fachlich in die nachfolgend aufgezählten kooperativen Hilfenetze im Stadtgebiet ein:

- HEIKE (Frühe Hilfen)
- HEIKO (Familiengerichtsverfahren zu Trennung und Scheidung)
- HIM (häusliche Gewalt)
- Kooperation mit den Schulen und der dortigen Schulsozialarbeit
- Modellprojekt „Elternberatung an Kitas“
- Landesprogramm „Stärke“

Das fachlich hochwertige Angebotsspektrum ist ein wichtiges Element des Netzwerkes Jugendhilfe im Stadtgebiet.

Die Qualitätsentwicklung wird in jährlichen Controllinggesprächen und fundierten Jahresberichten der Erziehungsberatungsstellen sichergestellt. Eine konstruktive, gute Zusammenarbeit wurde weiterhin gewährleistet.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 567.111 € für 2011 und 575.618 € für 2012 werden in den Haushaltsplanentwurf 2011/2012 eingestellt. Die Erziehungsberatungsstellen des Institutes, des Caritasverbandes und der Arbeiterwohlfahrt erhalten somit jeweils einen jährlichen Zuschuss von 113.422 € in 2011 bzw. 115.123 € in 2012. Die Arbeiterwohlfahrt erhält für die spezifischen Aufgaben des Kinderschutzzentrums einen zusätzlichen Betrag von 226.845 € in 2011 bzw. 230.249 € in 2012.

Grundlage für die Berechnung der Zuschüsse für die Beratungsstellen ist der ursprünglich im Jahr 2004 festgesetzte Ausgangsbetrag in Höhe von 100.000 € pro Beratungsstelle, der um die jeweiligen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst fortgeschrieben wurde. Dieser Betrag entsprach bei einem Stundensatz von 50 € pro 45 Minuten 2000 Fachleistungsstunden/Jahr.

Mit der Bereitstellung der um die Tarifsteigerung fortgeschriebenen Mittel wird auch für den neuen Vertragszeitraum sichergestellt, dass der bisherige Beratungsumfang von 2.000 Fachleistungsstunden/Jahr in den drei psychologischen Beratungsstellen für Heidelberger Eltern, Kinder und Jugendliche gewährleistet ist. Über die erbrachten Leistungsstunden und die Verwendung der Mittel sind zweimal jährlich die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den vorgelegten Fortsetzungsvereinbarungen.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner